

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 7.8.1973 um 20.15 stattgefundene
39. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber,
Josef Hagspiel, Othmar Reidel und Erwin Eberle,
die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert
Bilgeri, Oskar Eberle, Hermann Hagspiel, Ludwig
Hagspiel, Konrad Hagspiel, Helmut Neyer, Albert
Schelling und Alfons Sutterlütli, der Ersatzmann
Johann Steurer sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: GV. Xaver Gerbis, Anton Faißt, Alfred Lässer
und Otto Lipburger.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
 2. Verlesung des letzten Protokolls.
 3. a) Stellungnahme zum Schreiben der Güterweggenossenschaft
Bolgenach - Häderich.
b) Ansuchen um einen Beitrag zum Bau des Güterweges
Hirtobel.
 4. Beratung über die künftige Einhebung der Vergnügungssteuer.
 5. Beschlußfassung zwecks Müllablage.
 6. Stellungnahme zum Landes-Bezügegesetz.
 7. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.
 8. Vertraulich.
-
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Er-
schienenen, insbesondere Herrn Architekt Schmid und stellt
den Antrag auf Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung
zu Punkt 2. Information durch Herrn Schmid betreffs Hotel=
bau auf dem Kreuzbühel - Grund des Josef Berkmann - durch
eine Interessengemeinschaft. Der Erweiterung der Tagesordnung
wird zugestimmt.
 2. Nach einer erläuternden Einführung durch den Bgm. informiert
Architekt Schmid über das geplante Bauvorhaben an Hand von
Plänen und Modell. Das Projekt sieht ein Speiserestaurant
und ca. 130 Betten vor, wobei daran gedacht ist, etwa die
Hälfte der Zimmer als Eigentums- bzw. Appartmentwohnungen
zu verkaufen, der Rest würde an Fremde vermietet. Im Keller=
geschoß ist Raum für ein Schwimmbecken und event. einer
Sauna vorgesehen. Die Gesellschaft hat am Bauvorhaben nur
Interesse, wenn das Projekt der Komplan-Gesellschaft in
Häleisen nicht zustande kommt. Nach Beantwortung einiger
Anfragen, betreffend die Baugesellschaft, die Betriebsform,
den für die Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen, wurde
zugesagt, die Verhandlungen mit der Komplan-Gesellschaft
baldmöglichst zur Entscheidung zu bringen.

3. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird verlesen und zur Kenntnis genommen. -----
zu Punkt 6.j) teilt der Bgm. mit, daß die Zusage der Landesregierung für die besonderen Bedarfszuweisungen für den Schulbau aufrecht bleibt.

4. Der Verwaltungsausschuß der Güterweggemeinschaft Häderich legt zur Behandlung seines Ansuchens um einen Beitrag zur Teerung eine Erklärung der Besitzer vor, nach der die Unterfertigten bei Leistung des Halfteanteils der Belagskosten - ohne Landesbeiträge - durch die Gemeinde, das sind ca. 24 % der Gesamtkosten, somit gegen S 350.000,--, nachstehende Zusagen eingehen:

- a) Die Gemeinschaft gestattet auf dem Güterweg den öffentlichen Verkehr und wird eine event. Beschränkung nur im Einverständnis mit der Gemeinde vornehmen,
- b) Bei Übernahme des Güterweges durch die Öffentlichkeit treten die Grundbesitzer den Straßengrund samt Banketten und Böschungen unentgeltlich an den Straßenerhalter ab,
- c) Die Zu- und Abfahrt zu den öffentlichen Anlagen (Schilifte) wird freigestellt,
- d) Die Schneeräumung für die Zufahrt zu den öffentlichen Einrichtungen im Raume Hennemoos darf die Mitglieder nicht belasten.

Zusatz zu b):

Die Zusage gilt nur, solange die Straße nicht nach Deutschland weitergeführt wird. Für diesen Fall wären neue Verhandlungen notwendig.

Auf Grund dieser schriftlichen Erklärung leistet die Gemeinde mit einstimmigem Beschluß den besagten Halfteanteil zu den Belagskosten für alle Grundbesitzer, die die Erklärung unterfertigt haben, bzw. dieses noch nachholen.

Durch eine Anfrage bei der Agrarbezirksbehörde soll geklärt werden, ob lt. Statuten die 2/3-Mehrheit für die Beschlußfassung der Güterweggemeinschaft hinreichend ist.

Die Güterweggemeinschaft Hirtobel ersucht um die Zusage für einen 10 %-igen Kostenbeitrag durch die Gemeinde für den Güterwegebau. Die Zusage wird mit einstimmigem Beschluß gegeben.

5. Der Verkehrsverein ersucht um Nachlaß bzw. Pauschalierung der Vergnügungssteuer. Die Eingänge aus der Steuer betragen im Jahre 1972 S 8.900,--, wobei der Verkehrsverein der größte Steuerträger war, da die örtlichen Vereine für eine Veranstaltung befreit sind.

Die Gemeindevertretung hat mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen, ab 7.8.1973 bis auf weiteres auf die Einhebung der Vergnügungssteuer generell zu verzichten.

6. Gemäß Verordnung der Landesregierung beschließt die Gemeindevertretung die Müllablage auf dem Grundstück des Johann Steurer, Bolgenach, GPNr. ... zu genehmigen.

7. Zum Landes-Bezügegesetz bezieht die Gemeinde keine Stellungnahme.

8. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Der Aufsichtsrat der VKW und Illwerke und Regierungsmitglieder legten in einer Sitzung im Gasth. Schiff die Pläne für den Stausee Bolgenach zur Information und

Stellungnahme der Bürgermeister vor. Die Seefläche beträgt 33 ha, die Höhe der Staumauer 90 m, ihre Länge 195 m. Das Wasser der Subersach wird in einem Druckstollen von 3,5 km Länge unter dem Hittisberg in die Bolgenach übergeführt.

- b) Die Fa. Ennemooser kassierte für die wöchentlich Müllabfuhr ohne vorherige Absprache S 1.800,-- statt wie bisher S 1.500,--. Der Bgm. wird intervenieren.
- c) Die Räume für den Kindergarten in der Schule Bolgenach sind renoviert, die Möbel bei der Fa. Hutle zum Preis von rund S 70.000,-- bestellt und die Spiel- und Lernmittel durch die Kindergärtnerin eingekauft.
- d) Um Anregungen für den Schulneubau zu erhalten, wurde am 20.6. unter Führung von Bez. Schulinspektor Helbock eine Exkursionsfahrt rund ums Ländle mit Besichtigung verschiedener Schulen durchgeführt. Die Frage, ob Turn- oder Mehrzwecksaal fand hierbei besonderes Interesse. Vom schulischen Standpunkt ist dem reinen Turnsaal der Vorzug zu geben. Hier ist eine Entscheidung vor der Planung notwendig. Grundsätzlich sind für die Planung zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
1. eine bestmögliche Grundausnutzung,
 2. die Möglichkeit eines späteren Erweiterungsbaues.
- Geplant wird vorerst eine 6-klassige Volksschule, zwei Klassenräume werden event. im Rohbau belassen. Der Bgm. hat bereits eine Planskizze zur Diskussion entworfen. Es wird versucht, einige interessierte Architekten zur Vorlage eines unverbindlichen Planungsentwurfes zu gewinnen.
- e) Die Schläuche in den Feuerlöschkasten des Wasserwerkes Hittisau sind, da sie zum Teil seit Jahren dort lagern, zu überprüfen. Der Obmann des Wasserwerkes wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr gegen Entschädigung damit beauftragt.
- f) Die Verhandlungen über das Bauvorhaben der Konplan sind immer noch in Schwebelage. Ein Grunderwerb zur Erstellung einer zweckmäßigen Zufahrt konnte noch nicht abgeschlossen werden. Wegen des Zusammenhangs mit dem Projekt "Kreuzbühel" sollte baldmöglichst eine Entscheidung erreicht werden. Im Interesse der Gemeinde ist für beide Projekte der Bau eines öffentlichen Schwimmbades zu verlangen. Die Gemeinde ist im Sinne der Raumplanung allenfalls am Kauf des Grundstückes auf dem Kreuzbühel des Josef Berkmann interessiert.

9. Vertraulich - Personalfragen.

Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr.

Edmund Huber